©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen
Band 32, S. 217 – 222, 2006

Stand und Perspektiven der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Dauergrünland im norddeutschen Küstenraum

Gerd Lange & Matthias Benke

Zusammenfassung: Der vorliegende Beitrag beleuchtet die derzeitige Situation der landwirtschaftlichen Betriebe, die in den Dauergrünlandgebieten des norddeutschen Küstenraumes wirtschaften. Von großer Bedeutung ist aktuell die Milchviehhaltung und Jungrinderaufzucht. Es wird aufgezeigt, dass die Bewirtschaftung dieser Grünlandstandorte auch unter den geänderten Produktionsbedingungen der Europäischen Union eine Zukunft hat. Dies wiederum eröffnet auch Möglichkeiten für den Schutz von Wiesenvögeln durch ein gemeinsames Handeln von Landwirten und Naturschützern.

Summary: The present study deals with the current situation of farmers in the coastal grassland areas of Lower Saxony. Actually, the agricultural practice is dominated by dairy farming and the fattening of steers for beef production. It is shown that sustainable farming in coastal grasslands even under the new conditions of the European CAP-reform is possible. This again presents options for the protection of meadow birds by designing effective management strategies in close cooperation between farmers and nature conservationists.

Autoren:
Gerd Lange, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich 3.1.5, Johannssenstr. 10, 30159 Hannover.
Dr. Matthias Benke, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Fachbereich 3.1.5, Mars-La-Tour Straße 11, 26121 Oldenburg.

1 Einleitung

Die Bedeutung der norddeutschen Küste für den Wiesenvogelschutz ist groß. Dies äußert sich auch in der Gebietskulisse für den EU-Vogelschutz. Hier hat das Land Niedersachsen insgesamt 60 Einzelgebiete in einer Größenordnung von 533.000 ha (inkl. 3 Seemeilen-Zone) gemeldet, wobei der weitaus größte Teil in Küstennähe liegt bzw. Bestandteil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer (280.000 ha) ist.

Die Küstenräume Norddeutschlands werden geologisch von See- und Flußmarschen sowie im Übergangsbereich zur Geest auch stark von feuchten Nieder- und Hochmooren geprägt. Es handelt sich in diesen Regionen vielfach um absolute Grünlandstandorte, da aufgrund der Standortverhältnisse keine dauerhafte, ordnungsgemäße Ackernutzung möglich ist. Die vorliegende Arbeit gibt für Niedersachsen einen Überblick über den derzeitigen Stand der Grünlandnutzung sowohl im Küstenraum als auch z.T. vergleichend im Binnenland. Darauf aufbauend soll versucht werden, die mögliche Zukunft der Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung des Wiesenvogelschutzes zu skizzieren.

2 Ergebnisse und Diskussion

2.1 Grünlandbewirtschaftung in Niedersachsen

Hohe Grünlandanteile finden sich in Niedersachsen vor allem küstennah (Abb. 1). Sie liegen hier in den einzelnen Landkreisen zwischen 50 und über 90 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Im Binnenland hat der Anteil der Grünlandstandorte in den vergangenen Jahrzehnten vielfach erheblich abgenommen. So sank der Grünlandanteil im Landkreis Emsland zwischen 1979 und 1999 von rund 60.000 ha auf 23.000 ha ab. Viele dieser ehemaligen Grünlandstandorte werden heute ackerbaulich genutzt, andere fielen brach oder wurden aufgeforstet (vgl. Windhorst 2002).

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

2.1.1 Weidetierhaltung

Entscheidend für die Grünlandbewirtschaftung, und damit auch für den Wiesenvogelschutz, war und ist die Möglichkeit der wirtschaftlichen Nutzung durch Milchviehhaltung. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft ist allerdings gerade in diesem Bereich in vollem Gange. Die Leistungssteigerung der Herden ist nach wie vor ungebremst. Sie erreicht derzeit ein mittleres Niveau von etwa 8.000 kg Milch je Kuh und Jahr.

Der Schwerpunkt der Milchviehhaltung in Niedersachsen liegt im Westen und Norden des Bundeslandes (Abb. 2). Hier werden mehr als doppelt so viele Milchkühe gemolken als in küstenferneren Regionen. Die Milchquotenbörse gibt Auskunft über die derzeitige Entwicklung im Untersuchungsgebiet: Während die Gebiete nördlich einer gedachten Linie von Osnabrück über Walsrode und Lüneburg bis Lübeck deutlich mehr Milchquote aufnehmen als abgeben, verläuft die Entwicklung südöstlich dieser Linie umgekehrt. Es liegt nahe, dass die Betriebe im Norden und Westen Niedersachsens den Erwerbszweig Milchviehhaltung auch zukünftig weiter ausbauen werden, so dass eine nachhaltige Grünlandnutzung gesichert erscheint: In den küstennahen Bereichen nehmen die Milchviehbestände pro Betrieb nach wie vor zu. Sie liegen derzeit deutlich über 40 Milchkühe je Betrieb.

Für den Schutz von Wiesenvögeln ist neben der Grünlandnutzung an sich auch die Art der Bewirtschaftung von Interesse. Weidehaltung und Besatzdichte, Wiesennutzung und Nutzungstermine sind entscheidende Kriterien für den spezifischen Wiesenvogelschutz. Grünlandnutzung kann in Milchviehbetrieben nur mit dem Ziel hoher Grundfutterqualitäten sinnvoll betrieben werden. Dies entspricht, wie Abb. 3 zeigt, nicht immer den Erfordernissen des Wiesenvogelschutzes: Die etwa für die Milchviehhaltung geeigneten Nutzungsformen sind für die Anforderungen des klassischen Wiesenvogelschutzes allein aus Gründen der notwendigen frühen Nutzungstermine (z.B. Walzen und Schleppen wäh-

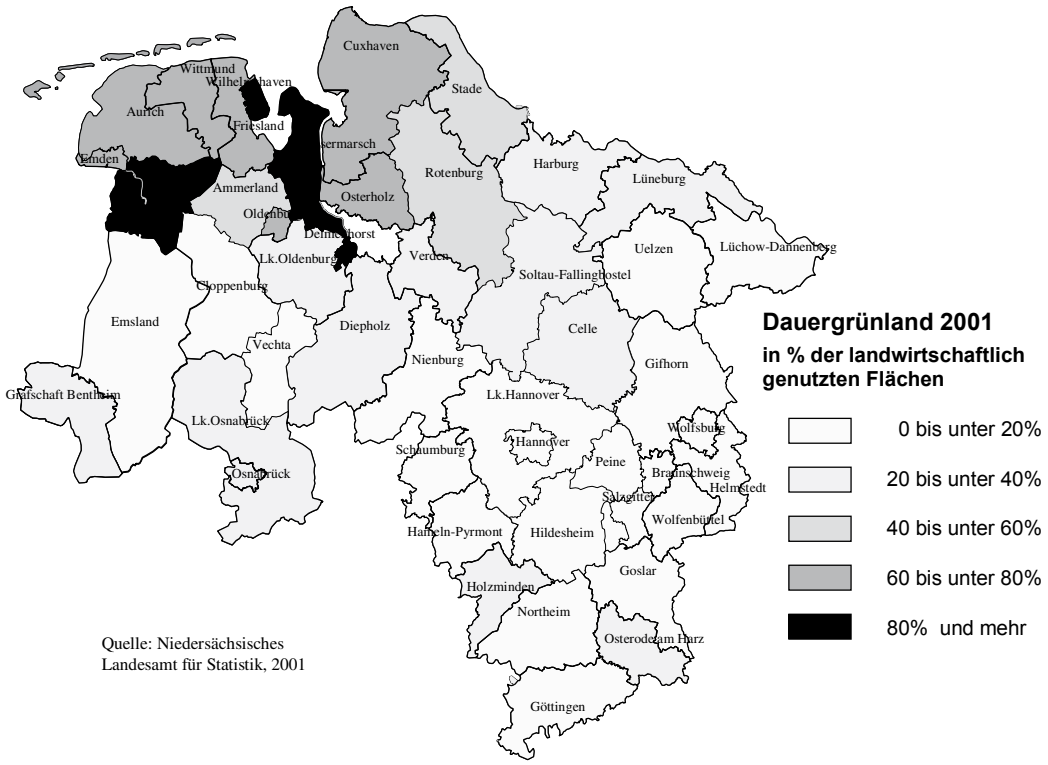


Abb. 1: Grünlandanteile in Niedersachsen aufgeschlüsselt nach Landkreisen.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

rend der Brutphase) und der hohen Nutzungsintensitäten (z.B. Besatzdichte) nicht geeignet. Für die Aufzucht von Jungrindern sind allerdings extensivere Nutzungsformen denkbar: Die dafür erforderliche Futterfläche beträgt aber in Betrieben mit Jungrinderaufzucht maximal nur ein Drittel der gesamten Futterfläche. Auf Weideflächen mit Jungrindern muss aus ökonomischer Sicht auch beachtet werden, dass eine vergleichsweise geringe Besatzdichte (2,5 GV/ha) im Frühjahr nur bei hohem Futterbedarf (20 kg T/Tier/Tag) in Verbindung mit geringer Aufwuchsleistung (50 kg T/ha/Tag) zu realisieren ist. Dies zeigt sich allein daran, dass in der konventionellen Jungrinderaufzucht eine Besatzdichte von 4,2-8,3 GV/ha im Frühjahr praktiziert wird, da die Futteraufnahme der Tiere bei nur etwa 6-12 kg T/Tier/Tag liegt.

Mit zunehmender Milchkuhzahl je Betrieb und steigender Milchleistung der Kühe werden arbeitswirtschaftliche und organisatorische Aspekte die Grünlandbewirtschaftung noch stärker beeinflussen als dies heute schon der Fall ist. Die Weidehaltung wird auf marginale Standorte außerhalb der Hofstellen verdrängt, um Transport- und Arbeitskosten einzusparen. Diese Bereiche dürften auch für Wiesenvögel aufgrund ihrer häufig peripheren Lage sicherlich interessanter sein als hofnahe Grünlandflächen. In der Nähe von Milchviehstallungen wird eine relativ stark vereinheitlichte Grassilage- und Silomaisnutzung zu erwarten sein, da eine leistungsgerechte Fütterung auf der Weide nur begrenzt möglich ist. Um Milchkühe leistungsgerecht zu versorgen, werden sie zunehmend in den Ställen ausgefüttert. Dies geschieht in Verbindung mit Kurztagsweiden, um den Licht-, Luft- und Bewegungsansprüchen der Tiere gerecht zu werden.

2.1.2 Mahd

Derzeit werden 60-70 % der Grünlandflächen eines Betriebes in der Frühjahrsnutzung gemäht. Das Grünland muss zur Absicherung hoher Grundfutterqualitäten und günstiger Siliereigen-

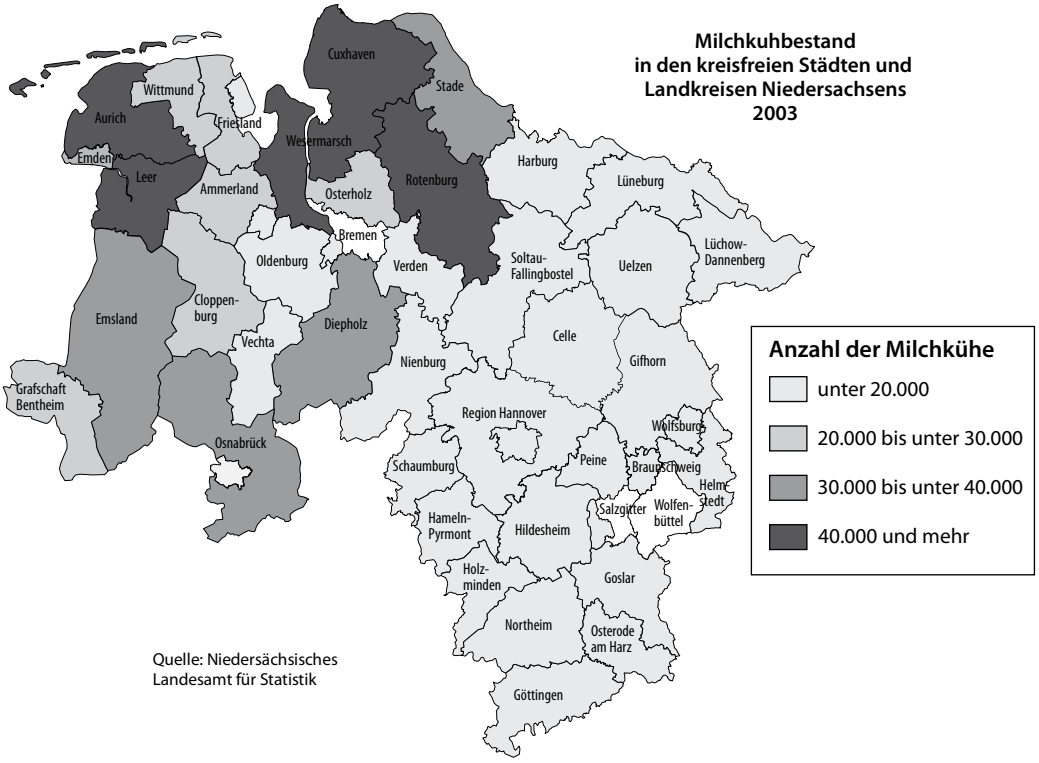


Abb. 2: Schwerpunkte der Milchviehhaltung in niedersächsischen Landkreisen

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Grünland Pflegeplan*	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept	Okt.	Nov.	Dez.
Wasserregulierung	■	■								■	■	■
Striegeln	■	■	■				■					
Schleppen				■	■							
Walzen				■	■			■				
Nachmahd						■	■		■			
Reparatursaat			■	■	■	■		■				
Pflanzenschutz				■	■		■			■	■	

* Im Einzelfall kann es zu Abweichungen kommen.

Abb. 3: Schwerpunktmäßiges jahreszeitliches Auftreten verschiedener Pflegemaßnahmen in konventionell bewirtschafteten Grünlandgebieten Niedersachsens.

schaften durch regelmäßige Nachsaaten gepflegt bzw. durch turnusmäßige Neuansaaten verbessert werden, um den Anforderungen an Grundfutterqualität und Siliereignung gerecht zu werden. Als Zielvegetation kann auf landwirtschaftlich bevorzugten Grünlandstandorten ein Bestand mit deutlich mehr als 70 % Ertragsanteil des Deutschen Weidelgrases (*Lolium spec.*) angesehen werden. Der Schnitt der Grassilage beginnt hier bereits um den 10. Mai herum, je nach Vegetationsbeginn und Frühjahresentwicklung. Insgesamt wird ein vergleichsweise kurzer Zeitraum für die gesamte Ernte einer zusammenhängenden Grünlandregion genutzt. Die immer frühzeitigere Grasernte erhält zwar die Grünlandstandorte, führt aber auch zu Konflikten mit den Bedürfnissen zahlreicher Wiesenvogelarten (Tab. 1). Neben direkten Gelege- und Kükenverlusten beeinflusst die frühzeitige Mahd auch das Angebot an Insekten in der Vegetation, welches die Nahrungsbasis von Uferschnepfen- und Brachvogelküken bildet (Schekkerman 1997, Schekkerman & Müskens 2001).

2.1.3 Ökonomische Aspekte der Grünlandbewirtschaftung

Die Grünlandbewirtschaftung ist im Futterbaubetrieb mit einem erheblichen Kosten- und Arbeitszeitaufwand verbunden (Abb. 4). Einsparungen sind hier nur durch ein konsequentes Weidemanagement zu erzielen. Deshalb wird in den grünlandstarken, küstennahen Gebieten auch weiterhin mit einem höheren Anteil beweideter Flächen zu rechnen sein als in den gemischten Futterbau-Veredelungsregionen.

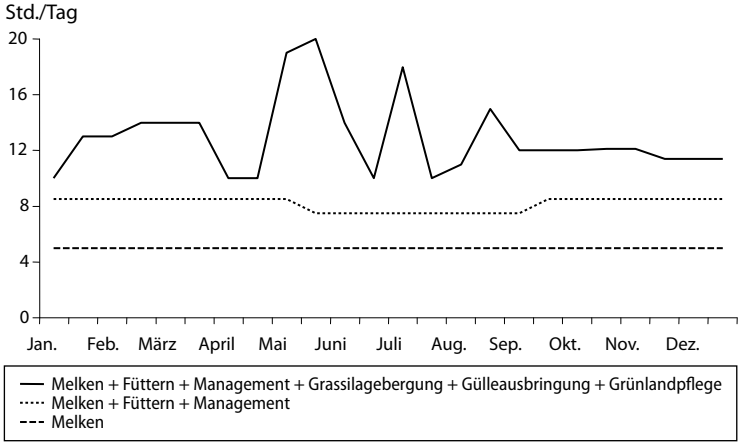


Abb. 4: Arbeitszeitbelastung der Grünlandbewirtschaftung am Beispiel eines 70 ha großen Futterbaubetriebes

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

2.2 Auswirkungen der EU-Politik auf Wiesenvogelschutz und Grünlandbewirtschaftung

Derzeit werden in Niedersachsen zahlreiche Grünlandflächen mit Hilfe des Kooperationsprogramms Feuchtgrünlandschutz bewirtschaftet, d.h. Landwirte gehen auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungseinschränkungen im Sinne des Wiesenvogelschutzes ein, für die sie finanziell entschädigt werden. Die freiwillige Teilnahme wird derzeit mit einer Grundförderung von 150,- €/ha vergütet, wenn folgende Basisauflagen eingehalten werden:

- die Flächen sind als Dauergrünland zu nutzen;
- die Oberflächengestalt des Bodens darf nicht verändert werden;
- zusätzliche Entwässerungsmaßnahmen sind zu unterbleiben;
- das Grünland darf nicht erneuert werden;
- chemische Pflanzenschutzmittel sind nicht zugelassen;
- eine Nutzung als Portionsweide ist ausgeschlossen;
- eine Nutzung der Flächen als Abstell- und/oder Lagerplatz ist unzulässig;
- eine Räumung von Parzellengräben ist nur in der Zeit vom 01.09. bis 15.10. gestattet.

Im Jahr 2004 unterlagen in Niedersachsen insgesamt 6.081 ha Grünland in 523 Betrieben dem Kooperationsprogramm Feuchtgrünlandschutz. Die Fördersumme von 1,92 Mio. € wurde dabei zur Hälfte von der EU co-finanziert. Die durchschnittliche Fördersumme betrug 315,- €/ha. Die höchsten Förderbeträge wurden bei besonders restriktiven Auflagenpaketen gewährt, etwa einer späten Wiesennutzung (nach 15. Juni, nach 30. Juni) oder für Varianten mit aktiver Grünlandvernässung, z.B. durch Anstau von Parzellengräben bis Mai jeden Jahres. In der aktuellen Diskussion werden verschiedene dieser Extensivierungsmaßnahmen kritisch hinterfragt. Darüber hinaus wird das Programm von Landwirten aber auch von Gebietsbetreuern der Naturschutzverwaltung oft als zu unflexibel bezüglich der Einhaltung und Abweichung von vorgegebenen Bewirtschaftungsterminen empfunden. Vor allem stößt es auf Kritik, dass Bewirtschaftungseinschränkungen auch dann einzuhalten sind, wenn sie naturschutzfachlich nicht mehr erforderlich oder sogar kontraproduktiv sind. Auch aus Gründen des Wiesenvogelschutzes kann es bspw. aus Sicht des NLWKN (2005) angezeigt sein, Grünlandflächen dann früh zu mähen, wenn sich dort keine Gelege oder Küken führende Brutpaare mehr befinden.

Direktzahlungsansprüche

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Vorausgesagte Direktzahlung je ha nach Entkopplung

	2005		2013
Region	**Grünland**	**Ackerland**	**Summe LF**
Nordrhein-Westfalen	111,–	283,–	347,–
Niedersachsen	102,–	259,–	326,–
Schleswig-Holstein	85,–	324,–	360,–
Brandenburg	70,–	274,–	293,–
Sachsen	67,–	321,–	349,–
Mecklenburg-Vorpommern	61,–	316,–	322,–
Sachsen-Anhalt	53,–	337,–	341,–
Hessen	47,–	327,–	302,–

Abb. 5: Perspektiven der Grünlandförderung im Zeitalter von „cross compliance".

Mit Inkrafttreten der GAP-Reform im Jahr 2005 fördert die EU über die so genannte cross compliance Regelung auch Grünland–Grenzstandorte, wenn sie nach wie vor einer Mindestnutzung bzw. Mindestpflege unterliegen. Die vorausgesagten Direktzahlungen aus dieser Regelung sind aufgeschlüsselt für die einzelnen Bundesländer in Abb. 5 dargestellt. Die Mindestnutzung wird in einer Verordnung geregelt. Sie sieht für aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Grünland vor, den Aufwuchs entweder mindestens alle zwei Jahre zu mähen und abzufahren oder aber ihn mindestens einmal jährlich während der Vegetationszeit zu mulchen.

Die vorgesehene Zielförderung der cross compliance Regelung konkurriert in Niedersachsen mit derzeit praktizierten, freiwilligen Vereinbarungen (siehe oben). In Teilbereichen führt sie möglicherweise sogar zu wirtschaftlichen Verschlechterungen gegenüber diesen. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch die Mindestnutzung eine Verwertung der Aufwüchse nicht gesichert ist oder zusätzliche Kosten durch Lagerung und Verfütterung entstehen.

©Naturwissenschaftlicher Verein Osnabrück e.V.

Die beschriebene Mindestpflege von Grünlandflächen dürfte in vielen Fällen zu bracheähnlichen Stadien führen. Ob diese über die Jahre gesehen dann noch von Wiesenvögeln besiedelt werden, darf besonders für feuchte, aber doch wüchsige Grünlandstandorte bezweifelt werden.

Über die EU-Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG (EU-Vogelschutz-Richtlinie, FFH-Richtlinie) soll in naher Zukunft ein europaweit funktional kohärentes Schutzgebietssystem mit der Bezeichnung „Natura 2000" aufgebaut werden. Die in den Richtlinien definierten naturschutzfachlichen Kriterien verpflichten die einzelnen Mitgliedstaaten dazu, nicht nur entsprechende Schutzgebiete auszuweisen, sondern diese auch vor einer Verschlechterung gegenüber dem Status quo zu bewahren. Die Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten und FFH-Gebieten betrifft auch zahlreiche Grünlandstandorte entlang der Küste und im Binnenland.

3 Fazit

Für den Wiesenvogelschutz bestehen besonders in den küstennahen Bereichen auch zukünftig erhebliche Chancen, wenn eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Vollerwerbsbetriebe mit Milchviehhaltung gesichert wird. Möglichkeiten des gezielten Wiesenvogelschutzes können mit der Landwirtschaft zusammen erarbeitet werden, wenn die erforderlichen Maßnahmen eine Nutzung des Grünlandes für Milchviehbetriebe nach wie vor rentabel macht. Zu fordern und zu fördern ist deshalb ein Miteinander von Landwirtschaft und Naturschutz unter Beachtung der wirtschaftlichen Erfordernisse der landwirtschaftlichen Betriebe. Daneben sollten mit geeigneten Mitteln Rückzugsräume für spezielle Schutz- und Entwicklungsziele innerhalb der EU-Vogelschutzgebiete erhalten und entwickelt werden.

Literatur

NLWKN (2005): Proland Niedersachsen-Nachfolgeprogramm. Vorschläge des NLWKN, interner Bericht des Geschäftsbereichs Naturschutz, 37 Seiten.

Schekkerman, H. (1997): Graslandbeheer en groeimogelijkhedden voor weidevogelkuikens. IBN-rapport 292, Wageningen.

Schekkerman, H. & Müskens, G.J.D.M. (2001): „Vluchtstroken" als instrument in agrarisch weidevogelbeheer. Alterra-rapport 220, Wageningen.

Windhorst, H.W. (2002): Landwirtschaft – Entwicklung, Strukturen und Probleme. In: Franke, W., Grave, J., Schüpp, H. & Steinwascher, G. (Hrsg.): Der Landkreis Emsland. Geographie, Geschichte, Gegenwart. Eine Kreisbeschreibung. Meppen, 581-597.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Osnabrücker Naturwissenschaftliche Mitteilungen

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: 32

Autor(en)/Author(s): Lange Gerd, Benke Matthias

Artikel/Article: Stand und Perspektiven der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung von Dauergrünland im norddeutschen Küstenraum 217-222